Schutzvertrag

(kein Kaufvertrag im Sinne der §§ 1053ff ABGB)

Vertrag über die Haltung eines Tieres von pro4pet

Vertragsnummer 2019-000

1. Parteien

Dieser Vertrag wird zwischen den folgenden Parteien geschlossen:

(Der einfacheren Lesbarkeit wegen wird in diesem Vertrag ausschließlich die männliche Form verwendet.)

Übergeber:

Verein pro4pet, in der Folge p4p genannt,

Helenenstraße 77/22

2500 Baden

Austria

ZVR-Zahl 344152873

Kontakt: www.pro4pet.eu

Übernehmer:

Anrede:

Vor-und Nachname:

Geboren am/in:

Straße, Nummer:

Postleitzahl, Wohnort, Staat:

E-Mail-Adresse:

Telefonnummer:

Ausweisart, Ausweisnummer:

Weitere Kontaktperson (Vor-, Nachname, Telefonnummer): _____

_____

2. Tier

Für folgendes Tier übernimmt der Übernehmer künftig die Tierhaltung:

Name:	Tierart:
Geschlecht:	Rasse:
Geboren:	Farbe:
Chipnummer:	

MUSTER

Unterschrift:_____

Tier ist bei Übergabe

kastriert	ja / **nein***
geimpft	**ja** / ~~nein~~
entwurmt	**ja** / ~~nein~~
entfloht	**ja** / ~~nein~~

*Im Falle der Übergabe eines noch nicht kastrierten Tieres wird auf die Bestimmungen in Punkt 4.10. verwiesen.

Bei Übergabe des Tieres wird gleichzeitig der EU-Pass übergeben.

3. Rechte von pro4pet

3.1. p4p bleibt trotz Übergabe des Tieres in die Obhut des Übernehmers Eigentümer desselben. Der Übernehmer wird Besitzer des Tieres, hat somit die faktische Herrschaft über das Tier, alle Rechte des Eigentümers bleiben bei p4p.

3.2. p4p hat das Recht einer unvorangemeldeten Überprüfung der tierschutzgerechten Haltung und Pflege des Tieres. Zu diesem Zweck muss das Betreten des Hauses, des Anwesens, der Wohnung oder der Tierunterkunft gestattet werden.

3.3. Falls der Übernehmer die im Vertrag angeführten Bedingungen nicht erfüllt bzw. die Bestimmungen der Tierschutzhaltung nicht beachtet, hat p4p das Recht, das Tier ohne Kostenersatz zurückzufordern bzw. dem Übernehmer oder Dritten abzunehmen. Der Übernehmer muss das Tier unverzüglich an p4p herausgeben.

4. Pflichten des Übernehmers

4.1. Der Übernehmer verpflichtet sich zu einer verantwortungsvollen, artgerechten, den tierschutzrechtlichen Bestimmungen entsprechenden Haltung.

4.2. Es ist verboten, dem Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen oder es in schwere Angst zu versetzen. Misshandlungen und Quälereien sind zu unterlassen und das Tier ist soweit zu schützen, dass ihm auch keine Misshandlungen oder Quälereien durch Dritte widerfahren.

4.3. Treten Probleme bei der Eingewöhnung des Tieres an die neue Situation auf, so ist auf Kosten des Übernehmers ein Tierarzt, Tiertrainer oder Verhaltensberater zu konsultieren oder eine Hundeschule zu absolvieren.

4.4. Der Übernehmer verpflichtet sich, selbst Auskunft über die Eingewöhnung, das Wohlergehen, die Entwicklung, den Gesundheitszustand und das weitere Leben des Tieres an p4p zu geben. In folgenden Abständen sind Berichte und/oder Bilder an p4p zu übermitteln: unmittelbar nach der Ankunft des Tieres im neuen Zuhause, im ersten Monat einmal pro Woche, im ersten Halbjahr einmal pro Monat, danach mindestens einmal pro Quartal. Spätestens bei Nachfrage sind alle Informationen zu dem Tier zu übermitteln.

4.5. Dem Tier ist täglich frisches, reines, zimmertemperiertes Wasser und eine adäquate Menge an artgerechtem Futter zur Verfügung zu stellen.

MUSTER

pro4pet • Helenenstraße 77/22 • A-2500 Baden • Austria • ZVR 344152873
IBAN: AT952020501002094702 • BIC: SPBDAT21XXX • Facebook: pro4pet • www.pro4pet.eu

Unterschrift:_____

4.6. Bei Krankheit des Tieres ist ein Tierarzt zu konsultieren. Die Behandlung des Tieres soll nach den Bestimmungen der einschlägigen Gesetze (wie Tierschutzgesetz, Tierärztegesetz etc.) erfolgen. Die Kosten für die Behandlung trägt der Übernehmer.

4.7. Der Übernehmer muss sich bewusst sein, dass das Tier kein Gegenstand ist, sondern ein Lebewesen, dessen artspezifische Bedürfnisse er befriedigen muss.

4.8. Das Tier soll die Nähe des Menschen spüren, Zwingerhaltung, Ketten- und Anbindehaltung, isolierte Haltung oder ausschließliche Haltung im Freien sind verboten.

4.9. Der Übernehmer verpflichtet sich, ab dem Zeitpunkt der Übernahme des Tieres alle mit der Tierhaltung in Verbindung stehenden Kosten (wie Futter, Tierarzt, Medikamente, Therapie, Sach- oder Personenschäden, Kastration, Impfungen, Tiersitting etc.) zu übernehmen und an p4p diesbezüglich keine Forderungen zu stellen.

4.10. Der Übernehmer verpflichtet sich, mit dem Tier nicht zu züchten und geeignete Maßnahmen zu setzen, um eine unbeabsichtigte Deckung zu verhindern. Im Falle der Übernahme eines unkastrierten Tieres lässt der Übernehmer binnen drei Monaten ab Übernahme, jedoch frühestens ab einem Alter von zwölf Monaten, das Tier von einem zugelassenen Tierarzt den gesetzlichen Bestimmungen und den wissenschaftlichen Standards entsprechend auf eigene Kosten kastrieren. Informationen sowie eine Bestätigung des Tierarztes über die erfolgte Kastration sind an p4p zu übermitteln.

4.11. Der behandelnde Tierarzt bzw. die behandelnde Tierklinik des Tieres ist vom Übernehmer darüber zu informieren, dass der Übernehmer nur Besitzer des Tieres und p4p der Eigentümer ist. Der Übernehmer muss veranlassen bzw. darf nicht verhindern, dass der Tierarzt bzw. die Tierklinik Auskünfte über das Tier an p4p erteilt. Des Weiteren ist auf Wunsch ein schriftliches tierärztliches Attest vom Übernehmer an p4p zu übermitteln.

4.12. Das Abhandenkommen des Tieres muss p4p unverzüglich gemeldet werden.

4.13. Eine Euthanasie wegen einer ernsthaften Erkrankung des Tieres, des allgemein schlechten Gesundheitszustandes, unheilbarer Verletzungen, Altersschwäche, Leidens und dergleichen ist p4p mitzuteilen.

4.14. Bei Unfalltod des Tieres hat der Übernehmer dies unverzüglich p4p mitzuteilen und auf Wunsch ein polizeiliches Unfallprotokoll oder eine Bestätigung des Tierarztes zu übermitteln.

4.15. Änderungen der persönlichen Daten (wie Adress-, Namens- oder Telefonnummernänderung) sind p4p unverzüglich mitzuteilen.

4.16. Der Übernehmer ist verpflichtet, die zuständige(n) Behörde(n) fristgerecht über die Ankunft bzw. Haltung des Tieres zu informieren, das Tier zu registrieren bzw. anzumelden und alle mit der Haltung des Tieres in Verbindung stehenden gesetzlichen Verpflichtungen fristgerecht zu erfüllen. Diesbezügliche Kosten trägt der Übernehmer.

5. Haftungsausschluss

Alle Angaben und Informationen über das Tier wurden nach bestem Wissen und Gewissen recherchiert und erstellt. Trotzdem übernimmt p4p keine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit. Der Verein übernimmt auch keine Verantwortung für die Gesundheit, das Verhalten oder sonstige

pro4pet • Helenenstraße 77/22 • A-2500 Baden • Austria • ZVR 344152873
IBAN: AT952020501002094702 • BIC: SPBDAT21XXX • Facebook: pro4pet • www.pro4pet.eu

Unterschrift:_____

MUSTER

Mängel des Tieres. Der Übernehmer hat sich über das Tier eingehend informiert. Auf bekannte, besondere Charaktereigenschaften des Tieres und eventuelle erkennbare Auffälligkeiten wurde er hingewiesen. Gewährleistungsansprüche für eventuell vorhandene oder nicht erkennbare Abweichungen jeder Art sind ausgeschlossen. Das Vorhandensein besonderer Eigenschaften wird ausdrücklich nicht zugesichert. Des Weiteren haftet p4p nicht für Schäden oder Kosten, die durch die Haltung des Tieres entstehen oder entstanden sind.

6. Rückgabe, Rücknahme bzw. Rückholung des Tieres

Ändern sich die persönlichen Verhältnisse des Übernehmers und/oder kann oder will er das Tier nicht mehr halten oder versorgen, hat er p4p unverzüglich darüber zu informieren. p4p nimmt das Tier wieder in die aktuelle Liste der zu vermittelnden Tiere und der Übernehmer behält das Tier als Pflegestelle auf unbestimmte Zeit, bis ein Fixplatz für das Tier gefunden wurde. Ist es nicht möglich, ein neues Zuhause für das Tier zu finden, so ist der Übernehmer berechtigt nach Ablauf von zwei Monaten ab Benachrichtigung über die Rückgabe, das Tier an p4p zurückzugeben. In dieser Zeit trägt die Futter-, Tierarzt- und sonstigen durch die Haltung des Tieres entstandenen Kosten der Übernehmer. Eine unentgeltliche sowie entgeltliche Weitergabe an Dritte ist strengstens untersagt, auch das Aussetzen des Tieres oder das Unterbringen in einem Tierheim ist verboten. Der Übernehmer kann p4p Empfehlungen für neue Übernehmer mitteilen, die Empfehlungen werden bei der weiteren Vergabe des Tieres berücksichtigt. Der Übernehmer ermöglicht als Pflegestelle, dass Interessenten das Tier vor Ort besuchen und kennen lernen können und übermittelt im ersten Monat wöchentlich, danach in regelmäßigen Abständen, spätestens jedoch bei Aufforderung, aktuelle Berichte und Fotos über das Tier, die der erneuten Vermittlung dienlich sind.

Kann oder will der Übernehmer das Tier in der Vermittlungszeit nicht als Pflegetier halten, so ist das Tier nach Rücksprache mit p4p in einer Tierpension für längstens zwei Monate auf Kosten des Übernehmers unterzubringen. Alle daraus entstehenden Kosten sowie Tierarztkosten werden vom Übernehmer gedeckt.

Bei Rückgabe/Rücknahme des Tieres hat der Übernehmer dafür Sorge zu tragen, dass allen Erfordernissen für die Abholung und den Transport des Tieres entsprochen wird. p4p wird den Übernehmer über die zu erfüllenden Vorgaben vor der Übergabe gesondert informieren. Der Übernehmer hat jedenfalls den Reisepass des Tieres mit einer gültigen eingetragenen Tollwutimpfung zurückzugeben. Dies kann entweder durch ein regelmäßiges Auffrischen der Tollwutimpfung oder durch eine Tollwutimpfung spätestens am 22. Tag vor dem Datum der Übergabe des Tieres erfüllt werden. Bei Transport des Tieres über Staatsgrenzen ist vorab eine aktuelle tierärztliche Bestätigung über die Transportfähigkeit des Tieres, eingetragen auf der Seite X im Reisepass, datiert mit dem Abholdatum des Tieres, auf eigene Kosten einzuholen. Das Tier wird pünktlich am vereinbarten Übergabeort mit Halsband und/oder verwahrt in einer entsprechenden Box ohne Kostenersatz an p4p übergeben.

MUSTER

pro4pet • Helenenstraße 77/22 • A-2500 Baden • Austria • ZVR 344152873
IBAN: AT952020501002094702 • BIC: SPBDAT21XXX • Facebook: pro4pet • www.pro4pet.eu

Unterschrift:_____

Wird eine artgerechte Haltung des Tieres durch den Übernehmer nicht gewährleistet oder handelt er den in diesem Vertrag determinierten Bestimmungen zuwider, so ist p4p berechtigt, das Tier vom Übernehmer oder von Dritten heraus zu verlangen. Der EU-Pass des Tieres ist bei Rückgabe/Rücknahme des Tieres an p4p zu retournieren, andernfalls ist ein Kostenersatz in der Höhe von EUR 100 vom Übernehmer zu leisten.
Bei Rückgabe, Rücknahme bzw. Rückholung des Tieres können keine Rückforderungen über geleistete Spenden an den Verein oder Forderungen für sonstige entstandene Kosten gegenüber p4p geltend gemacht werden.

7. Vertragsbruch

Der Übernehmer erklärt sich damit einverstanden, dass bei Vertragsbruch eine Strafe in Höhe von EUR 500 an das Vereinskonto lautend auf p4p, IBAN: AT952020501002094702, BIC: SPBDAT21XXX bei der Sparkasse Baden, zu leisten ist. Des Weiteren wird der Sachverhalt bei Erfüllung strafrechtlicher oder verwaltungsstrafrechtlicher Tatbestände zur Anzeige gebracht.

8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Vertragsklauseln unwirksam werden, bleibt davon die Rechtswirksamkeit der übrigen Vertragsteile unberührt.

9. Schriftformerfordernis

Mündliche Nebenabreden sowie mündliche Vertragsänderungen sind nicht gültig. Derartige Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

10. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird von den Vertragsparteien der Sitz des Vereins vereinbart.

11. Datenschutz

Der Übernehmer willigt ein, dass seine persönlichen Daten für eine vereinsinterne Verwendung gespeichert werden, es erfolgt keine Weitergabe an Dritte. p4p behält sich vor, in unregelmäßigen Abständen Informationen zu Kampagnen und Spenden an die übermittelten Kontaktdaten zu versenden sowie die persönlichen Daten bei Verdacht auf Verletzung der artgerechten Tierhaltung oder den tierschutzrechtlichen Bestimmungen widersprechenden Umgang mit dem Tier an Behörden zu übermitteln. Der Übernehmer hat die Datenschutzerklärung von p4p, bestehend aus 2 Seiten, gelesen, verstanden und akzeptiert.

12. Sonstiges

Der Vertrag besteht aus sechs Seiten. Der Vertrag wird mittels E-Mail an den potentiellen Übernehmer gesendet, der ihn unterzeichnet und mit Anhang eines Scans des auf Seite 1 genannten Ausweises an

MUSTER

pro4pet • Helenenstraße 77/22 • A-2500 Baden • Austria • ZVR 344152873
IBAN: AT952020501002094702 • BIC: SPBDAT21XXX • Facebook: pro4pet • www.pro4pet.eu

Unterschrift:_____

p4p retourniert. Nach Eingang der Spende auf dem Vereinskonto wird der gegengezeichnete Vertrag an den Übernehmer versendet.

Der Übernehmer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die Vereinbarung gelesen und verstanden hat, ernsthaft in diese einwilligt und die daraus entstehenden Rechte und Pflichten anerkennt. Des Weiteren wird durch die Unterschrift die Vollständigkeit und Richtigkeit der angegebenen Daten sowie jener Informationen, die während der Vertragsanbahnung durch Selbstauskunft über die Situation und Person des Übernehmers durch ihn erfolgt sind, bestätigt. Änderungen der Daten oder Umstände sind wie in Punkt 4 genannt, p4p unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum:	Ort, Datum:
…….....	……
Unterschrift für den Verein:	Unterschrift Übernehmer:
…….....	……

MUSTER

pro4pet • Helenenstraße 77/22 • A-2500 Baden • Austria • ZVR 344152873
IBAN: AT952020501002094702 • BIC: SPBDAT21XXX • Facebook: pro4pet • www.pro4pet.eu

Zusatzblatt zu Vertrag ……-……

BILD DES TIERES

Name:
Geschlecht:
Geboren:
Chipnummer:
Farbe:
Herkunft:
(in Österreich seit:)

Tierart: Katze (K) oder Hund (H)
Rasse:
FIV-Schnelltest (K):
FeLV-Schnelltest (K):
Coronavirus-Schnelltest (K):
Herzwurmtest/Elisa (H):

(Erst-)Beschreibung:

WICHTIG: Alle Infos in der (Erst-)Beschreibung beziehen sich auf das Tier, wie es sich bei uns zeigt. Durch den Stress der Übersiedlung, neue Menschen, neue Sprache, neues Futter, neues Leben, usw… ist es möglich, dass das Tier anfangs Zeit braucht, um sich einzugewöhnen, ängstlich, nicht stubenrein ist, sich zurückzieht, aus Stress bellt, an der Leine zieht, etwas kaputtmacht,… Zusammengefasst andere Charakterzüge zeigt, als in seiner bisher gewohnten Umgebung.

MUSTER

Unterschrift:_____

pro4pet • Helenenstraße 77/22 • A-2500 Baden • Austria • ZVR 344152873
IBAN: AT952020501002094702 • BIC: SPBDAT21XXX • Facebook: pro4pet • www.pro4pet.eu